

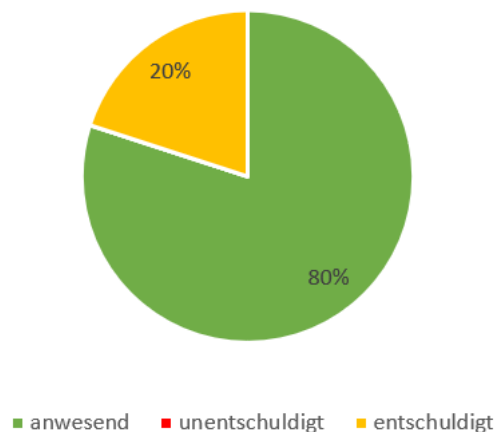
Einige „Fallbeispiele“ zum Thema Anwesenheit & Kompensation:

#### Studentin A:

Studentin A erreicht in ihrem Modul in krankheitsbedingt **20%** Fehlzeit und reicht ihr Attest zeitnah im Studiendekanat ein. Die Fehlzeit wird somit komplett als **entschuldigt** gewertet.

Damit liegt sie im Bereich zwischen 15% (Grenze, ab der man kompensieren muss) und 30% (Höchstgrenze für Fehlzeit) und muss in Absprache mit dem Studiendekanat eine **Kompensation** erbringen. Ihre Anwesenheit für das Modul wird dann auf „**bestanden**“ gesetzt.

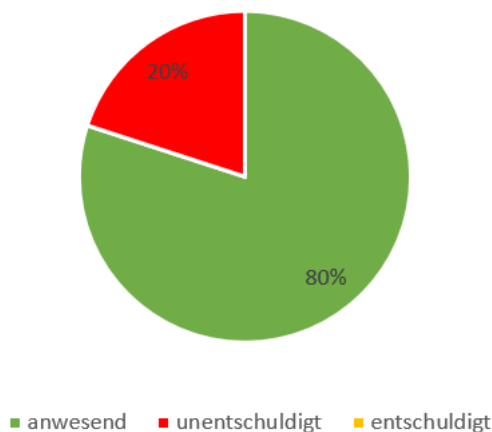
Solltet ihr lange krank sein und Gefahr laufen die 30%-Grenze für entschuldigte Fehlzeit zu überschreiten, meldet euch bitte frühzeitig beim Studiendekanat.



#### Studentin B:

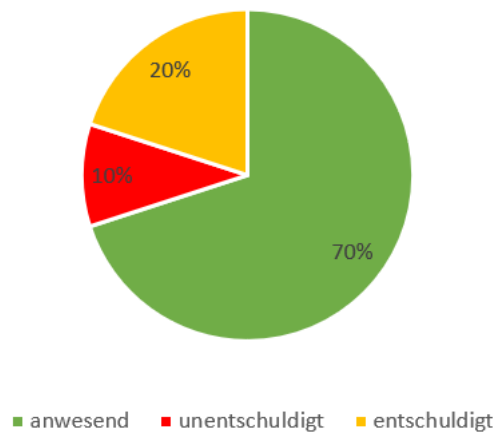
Studentin B verpasst genau wie Studentin A zwei von zehn Veranstaltungen (Fehlzeit **20%**). In ihrem Fall handelt es sich allerdings um **unentschuldigte Fehlzeit**. Die Bestehensgrenze für unentschuldigte Fehlzeit beträgt allerdings nur 15%, sodass ihre Anwesenheit für das entsprechende Modul als „**nicht bestanden**“ gewertet wird. Die Prüfung dürfte sie theoretisch mitschreiben.

Solltet ihr Gefahr laufen die 15%-Grenze für unentschuldigte Fehlzeit zu überschreiten, meldet euch bitte frühzeitig beim Studiendekanat. Ausnahme: Pro Fach darf man immer eine Veranstaltung fehlen, solange die Veranstaltung nicht die einzige des Fachs ist.



### Student C:

Student C verpasst zwei Veranstaltungen krankheitsbedingt und reicht hierfür sein Attest beim Studiendekanat ein. Dazu verpasst er noch eine Veranstaltung unentschuldigt. Insgesamt hat er also **20% entschuldigte** und **10% unentschuldigte** Fehlzeit. Er liegt somit unter der Grenze für unentschuldigte Fehlzeit (15%) und unter der Grenze für Gesamtfehlzeit (30%). Er muss in Absprache mit dem Studiendekanat eine **Kompensation** erbringen, damit seine Anwesenheit als „**bestanden**“ gewertet wird. Dies stellt eine Änderung zur vorherigen Regelung dar.



### Student D:

Student D verpasst eine Veranstaltung krankheitsbedingt und reicht hierfür sein Attest beim Studiendekanat ein. Dazu verpasst er noch zwei Veranstaltungen unentschuldigt. Insgesamt hat er also **10% entschuldigte** und **20% unentschuldigte** Fehlzeit. Er liegt somit zwar unter der Grenze der Gesamtfehlzeit (30%), überschreitet aber die Grenze für unentschuldigte Fehlzeit (15%). Dementsprechend wird seine Anwesenheit auf „**nicht-bestanden**“ gesetzt.

